Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/214/2021
Betreff	Beschluss zur Erfassung von Daten bei Nutzern des Strandbades am Bötzsee	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	03.05.2021	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	11.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	17.05.2021	öffentlich
Hauptausschuss	18.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	27.05.2021	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotes von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, von Beginn bis Ende der Saison 2021 des Strandbades Bötzsee von jedem Besucher folgende Daten beim Betreten des Strandbades statistisch zu erfassen und diese auswertbar aufbereitet der Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach Saisonschluss schriftlich vorzulegen:

1. Wohnort (ggf. Ortsteil, z.B. Bruchmühle statt Altlandsberg) jedes Besuchers (nicht PLZ).

Die Käufer von Jahreskarten sind beim Erwerb bezüglich des Wohnorts an der Ausgabestelle zu erfassen.

Begründung:

Das Strandbad wird mit jährlichem Verlust in 6-stelliger Höhe (EURO) zu Lasten des Gemeindehaushalts betrieben. Als Entscheidungsgrundlage für eine Beratung mit dem Ziel einer Rentabilität soll diese statistische Erfassung dienen.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg hat einer derartigen freiwilligen Erfassung zugestimmt (siehe Anlage). Die in der Anlage aufgeführten Kriterien sind zu beachten, so dass die Anonymität gewahrt bleibt. Sollte ein Strandbadbesucher die Auskunft verweigern, dann ist diese Entscheidung zu akzeptieren, jedoch statistisch zu erfassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:					
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :				
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:				
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :				
Deckungsvermerk:	□planmäßig	□überplanmäßig	□außerplanmäßig		

Hinweise zur Deckung:		
-----------------------	--	--

Anlage 1 Schreiben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg vom 3.August 2020 an Herrn Günter Seyda